

An die
Gemeinde Klösterle
6754 Klösterle a. A.

Antrag

auf Gewährung eines Förderungsbeitrages für die Neuerrichtung, Erweiterung und den Kollektorentausch einer Solaranlage gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung Klösterle vom 26.07.2007 und der dazu ergangenen Förderungsrichtlinien und den jeweils geltenden Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung.

Förderungswerber/in:

Name bzw. Firma: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Baujahr Gebäude: _____ Tel. Nr. _____

Bankverbindung des Förderungswerbers / der Förderungswerberin:

Name des Kontoinhabers: _____

Bankinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Erklärung des(r) Antragstellers/in:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Weiters wird durch meine Unterschrift bestätigt, dass es sich bei dem von mir angegebenen Konto um ein legitimes Konto handelt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeiträge, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können und zurückzuzahlende Beträge vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem jeweils geltenden Referenzzinsatz gem. Art. 1 § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl.Nr.125/1998 kontokorrentmäßig zu verzinsen sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich diejenige Person, die eine ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

Datum

Unterschrift des(r)Förderungswerbers/In

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen:

Anzuweisen zu Lasten des Konto 1-489-778 Euro _____

Anweisungsverfügung: _____
(Bürgermeister)

%

Förderungsrichtlinien für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und mit/ohne Heizungseinbindung

I. Allgemeines

Die Gemeinde Klösterle gewährt gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung Klösterle vom 26.07.2007 nach Maßgabe der budgetären Vorsorge Eigentümern für die Neuerrichtung, Erweiterung und den Kollektorentausch (nach 10 Jahren) einer Solaranlage nach Maßgabe der geltenden Richtlinien des Landes Vorarlberg für Wohnobjekte mit Standort im Gemeindegebiet von Klösterle a. A. über Antrag einen Kostenzuschuss. Es werden sowohl von gewerblich befugten Unternehmen und von Selbstbaugruppen ausgeführte Solaranlagen gefördert.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

II. Förderungsvoraussetzungen

Das Land Vorarlberg gewährt eine Förderung für die Neuerrichtung, Erweiterung und Wiederrichtung einer Solaranlage. Die Gemeinde Klösterle a. A. erhöht diesen Zuschuss um 25% des vom Land gewährten Beitrages. Allenfalls erforderliche Bewilligungen (z.B. Baubewilligung) müssen vorliegen.

III. Förderungshöhe

Die Förderung ist abhängig von der Förderung durch das Land Vorarlberg und beträgt 25% des Landesbeitrages. Die Förderung von der Gemeinde wird jedoch mit höchstens 350,00 Euro je Objekt begrenzt.

IV. Verfahren

Kostenzuschüsse der Gemeinde werden aufgrund eines Ansuchens einmalig für eine Solaranlage gewährt. Für diese Ansuchen sind die von der Gemeinde Klösterle aufgelegten Formblätter zu verwenden.

Dem Förderungsantrag ist der Zusicherungsbescheid der Vorarlberger Landesregierung über die gewährte Landesförderung in Kopie beizulegen. Die Entscheidung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt.

V. Überprüfung

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Gemeinde berechtigt, die Einhaltung dieser Richtlinien zu kontrollieren. Dazu dürfen die geförderte Anlage besichtigt und notwendige Auskünfte bzw. Schriftstücke verlangt werden.

VI. Rückerstattung

Die erteilten Zuschüsse sind vom Förderungswerber zurückzuerstatten, wenn die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben durch den Förderungswerber erlangt worden ist.

VII. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 01.08.2007 in Kraft.

Die bisherigen Richtlinien treten somit außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Dietmar Tschohl

